

Friedrich-Adolf-Wilhelm-Diesterweg-Oberschule

Kreherstraße 101, 09127 Chemnitz , ☎ 0371/543024810 Fax 0371/543024825
E-Mail os-diesterweg@schulen-chemnitz.de

Hausordnung (vorläufig, in Erprobung)

Die Hausordnung soll dazu dienen, ein geregeltes Schulleben zu ermöglichen.

Um einen störungsfreien Unterricht zu gewähren, sind folgende Regelungen einzuhalten:

01. Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
02. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht. (5 Minuten vor Stundenbeginn).
03. Wir halten die jeweiligen notwendigen Arbeitsmittel und Hausaufgaben zum Unterrichtsbeginn bereit.
04. Die Schüler werden in der Regel 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn ins Schulgebäude gelassen.
Unterrichtszeiten: 07.30 Uhr – 08.15 Uhr Kurzplan/Hitzeplan: 1. Std. 07.30 Uhr – 08.00 Uhr
 08.25 Uhr – 09.55 Uhr 2. Std. 08.10 Uhr – 08.40 Uhr
 10.15 Uhr – 11.45 Uhr 3. Std. 08.40 Uhr – 09.10 Uhr
 12.15 Uhr – 13.00 Uhr 4. Std. 09.30 Uhr – 10.00 Uhr
 oder 12.15 Uhr – 13.45 Uhr 5. Std. 10.00 Uhr – 10.30 Uhr
 13.55 Uhr – 14.40 Uhr 6. Std. 10.50 Uhr - 11.20 Uhr
 oder 13.55 Uhr – 15.25 Uhr 7. Std. 11.20 Uhr – 11.50 Uhr
 15.30 Uhr – 16.15 Uhr 8. Std. 12.10 Uhr - 12.40 Uhr
 9. Std. 12.40 Uhr – 13.10 Uhr
05. Der Ordnungsdienst ist für die saubere Übergabe des Zimmers, inklusive Tafel, zur nächsten Stunde verantwortlich.
06. Bleibt eine Klasse länger als 10 Minuten ohne Lehrkraft, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat bzw. der Schulleitung.
07. Die Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen.
08. In den großen Pausen gehen alle Schüler auf den Hof.
09. Die private Nutzung von jeglichen elektronischen Geräten ist während des Unterrichtes nicht gestattet. Ausnahmen erlassen die Lehrkräfte.
Während der großen Pausen ist die Benutzung von Smartphones einschließlich Kopfhörern erlaubt. Sämtliche Foto- und Videoaufnahmen sowie der Betrieb von Musikboxen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
Für alle privaten Geräte wird keine Haftung übernommen.
10. Für Gegenstände jeder Art, die nicht an den vorgesehenen Plätzen (Schließfächer, Schränke) aufbewahrt werden, über Nacht in der Schule verbleiben oder nicht zum Schulgebrauch gehören, besteht kein Versicherungsanspruch. Dies gilt ebenso für Handys, Bargeld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände.
11. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mopeds, Mofas und Autos ist nicht gestattet. Spiele und andere Pausenbeschäftigungen dürfen keine Gefahr für andere darstellen.
Schneeballwerfen ist grundsätzlich untersagt! Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern bzw. im anliegenden Bereich abgestellt werden. Sie sind gegen Diebstahl vorschriftsmäßig abzusichern.
Eine Haftung durch die Schule kann nur erfolgen, wenn die Benutzung des Fahrrades schriftlich beantragt und die Genehmigung dazu erteilt wurde.
13. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und werden 3 Monate aufbewahrt.
14. Das gesamte Schulgelände ist sauber zu halten. Schüler, die dagegen verstoßen, werden zu Arbeitseinsätzen herangezogen. Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Sie sind kein Aufenthaltsort während der Pausen.
15. Alle Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel sind sorgfältig zu behandeln.
Für Beschädigungen jeglicher Art am Schulgebäude und an den Einrichtungsgegenständen haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen des Rechtsweges.
16. Unter Einfluss von Alkohol und sonstigen Betäubungsmitteln ist der Zugang zum Schulgelände nicht gestattet.
17. Die Hausordnung gilt inhaltlich entsprechend auch für Unterrichtseinheiten außerhalb der Diesterweg-OS.

Mit der Formulierung Schüler sind alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.